

Gemeinde Bodenkirchen

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Bodenkirchen (Bäder-Gebührensatzung)

Der Gemeinderat von Bodenkirchen hat in seiner Sitzung am
31.03.2025 für das Freibad der Gemeinde Bodenkirchen
in Bodenkirchen eine neue Gebührensatzung beschlossen.

Die Satzung tritt zum 01.05.2025 in Kraft.

Geregelt sind unter anderem die Gebührenarten und die Gebührenhöhe.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Sie liegt in der Zeit vom

02.04.2025 bis 05.05.2025

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus in Bonbruck,
Ebenhauserstraße 1, Zimmer 6 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Satzung kann zudem unter www.bodenkirchen.de
eingesehen werden.

An die Amtstafel

angeheftet am: 01.04.2025

abgenommen am: 06.05.2025

GEMEINDE BODENKIRCHEN
Bonbruck, 31.03.2025


.....
Monika Maier
Erste Bürgermeisterin

